



„Nein zum Dienstleistungspaket“

10. März 2017

Das deutsche Handwerk bekennt sich ausdrücklich zum europäischen Binnenmarkt. Aber die Vollendung darf nicht zum Abbau von Berufsreglementierungen führen. Mit dem Anfang Januar 2017 veröffentlichten Dienstleistungspaket scheint aber genau das zu passieren. Jeder der Gesetzesvorschläge widerspricht dem sogenannten Subsidiaritätsprinzip. Dieses besagt, dass eine Aufgabe möglichst von der kleinsten „zuständigen“ Einheit übernommen werden soll. Übergeordnete Einheiten sollen nur dann eingreifen, wenn die unteren Einheiten es nicht können.

Verhältnismäßigkeitsüberprüfung

Mit dem Richtlinien-Entwurf über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung werden den Mitgliedstaaten Kriterien vorgegeben, anhand derer sie ihre Berufsreglementierung prüfen müssen. Dadurch wird die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Nationen drastisch beschnitten. Beanstandet wird unter anderem folgendes:

1. Im Bereich der Bildungspolitik besteht ein Harmonisierungsverbot auf Gemeinschaftsebene. Dies wird durch die Berufung auf die Dienstleistungsfreiheit umgangen.
2. Die vorgeschlagenen Prüfkriterien sind nicht von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gedeckt.
3. Berufsreglementierungen sind nachweislich kein Hindernis im Binnenmarkt.

Elektronische Dienstleistungskarte

Die EU-Kommission will eine neue elektronische Dienstleistungskarte für den Binnenmarkt einführen. Brüssel betont, damit keine Axt an Berufsanforderungen wie den Meisterbrief legen zu wollen, sondern will vielmehr grenzüberschreitende Dienstleistungen erleichtern. Doch auch das wird kritisch gesehen, denn dieses Kon-

zept hat tiefgreifende Einschnitte für die nationale Verwaltungsstruktur zur Folge. Gerade im Bereich der Entsendung von Arbeitnehmern und bei der Berufsanerkennung besteht ein abschließender europäischer Rechtsrahmen. Außerdem garantiert das Ziellandprinzip, dass durch Kontrolle der zuständigen Behörden vor Ort die geltenden Schutzbestimmungen eingehalten werden. Dies würde durch die Dienstleistungskarte in ihrer derzeit vorgesehenen Form ausgehebelt.

Notifizierungspflicht

Die Notifizierungspflicht im Dienstleistungsbe- reich etabliert ein Vorab-Prüfverfahren durch die Europäische Kommission. Die Kommission will die Befugnis, Maßnahmen des nationalen Gesetzgebers modifizieren oder stoppen zu können. Dieser Vorschlag wirft grundsätzliche Fragen der Gewaltenteilung auf. Dadurch wird den Gesetzgebern der Mitgliedsstaaten vorgeschrieben, ob und wie Regelungen erlassen werden dürfen. Der nationale Gesetzgeber soll unter erheblichen Rechtfertigungsdruck gesetzt werden. Es besteht kein Handlungserfordernis auf EU-Ebene, allenfalls ein Vollzugsdefizit einzelner Mitgliedstaaten. Letztendlich würde der nationale Gesetzgebungsprozess erheblich erschwert.

Kommentar des ZVDH

„Das Dienstleistungspaket ist insgesamt überflüssig und falsch. Wir appellieren an die Europäische Kommission, die Vorteile eines qualifikationsgebundenen Berufszugangs anzuerkennen und diesen nicht andauernd als Wettbewerbshindernis in Verruf zu bringen. Unser Wunsch an die Bundesregierung lautet, ihr klares Bekenntnis zur Meisterpflicht und den Kammerstrukturen zu bekräftigen und sich entsprechend in die Verhandlungen einzubringen. Weiterhin sollten Bundestag und Bundesrat an ihre Stellungnahme zur Binnenmarktpolitik von 2016 anknüpfen und die Verletzung des Subsidiaritätsgrundsatzes rügen. Es muss sehr deutlich gemacht werden, dass wir diese weitreichenden Eingriffe nicht einfach hinnehmen werden“, macht ZVDH-Hauptgeschäftsführer Ulrich Marx deutlich.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet www.dachdecker.de
<https://facebook.com/DachdeckerDeinBeruf> Verantwortlich: Claudia Büttner